



Stadt Kamen

Niederschrift

PuS

über die
2. Sitzung des Planungs- und
Stadtentwicklungsausschusses
am Montag, dem 15.04.2024
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Jan Skodd
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Matthias Meschede
Frau Susanne Middendorf
Herr Peter Nittka
Herr Andreas Sude

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Frau Elisabeth Wennekers-Stute

WG Kamen

Herr Joachim Will

FDP

Herr Alfred Mallitzky

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Jendrik Hertzberg

Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Axel Sandorf

Gäste

Frau Zupo, ICM

Entschuldigt fehlten

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Winfried Borgmann
Herr Roland Borosch
Frau Anke Dörlemann
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Klaus Michalik
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Martin Wilhelm

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 15.04.2024 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler 2035 hier: Einbringung des Konzeptes und Vorstellung durch das beauftragte Büro ICM	034/2024
3	5. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Feststellungsbeschluss	030/2024
4	Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk „Buschweg“ hier: Satzungsbeschluss	031/2024
5	Bebauungsplan Nr. 22 Ka - „Kamener Knapp“, Stadt Kamen hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes	028/2024
6	6. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	032/2024
7	Bebauungsplan Nr. 80 Ka - „Kamener Knapp“, Stadt Kamen hier: Aufstellungsbeschluss	029/2024

8	Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr hier: Rechtskraft Regionalplan Ruhr	024/2024
9	Sachstände zur Aufstellung verschiedener Bebauungspläne im Stadtgebiet Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10	Koordination und Organisation von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum	
11	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
12	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

Zu TOP 2.
034/2024

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler 2035
hier: Einbringung des Konzeptes und Vorstellung durch das beauftragte Büro ICM

Anhand einer Präsentation erläuterte Frau **Zupo**, ICM Bottrop, den Hintergrund des Konzeptes und die Ergebnisse des ISEK Kamen-Methler. Sie ging dabei auf mögliche Maßnahmen und Handlungsfelder sowie den weiteren Umsetzungsprozess ein.

Themabezogene Rückfragen wurden durch Frau **Zupo** beantwortet.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Feststellungsbeschluss

Zu **TOP 3 und 4** gab Herr **Breuer** einen Gesamtüberblick. Er erläuterte, aus welchem Grund der Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut gefasst werden musste. Nachdem der Rat der Stadt Kamen den Beschluss am 07.12.2023 gefasst hatte, wurden die Unterlagen des gesamten Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung weitergeleitet. Die Bezirksregierung hat dabei festgestellt, dass es bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung im Oktober 2023 Formulierungen gab, die eine gewisse Rechtsunsicherheit mitbringen. Daher hat die Bezirksregierung dazu geraten, die Bekanntmachung und damit auch die Offenlage zu wiederholen. Der Ratsbeschluss soll für die Rechtssicherheit daher ebenfalls erneut eingeholt werden. Die erneute Offenlage mit der entsprechenden Bekanntmachung wurde im Februar/ März 2024 durchgeführt. In der Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden Ergänzungen zu den Auswirkungen der Schutzgüter ausgeführt. Die sonstigen Anlagen sind unverändert zu der Offenlage im Oktober/ November 2023. In der erneuten Offenlage gab es keine Stellungnahmen.

Herr **Breuer** erläuterte, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk Buschweg ebenfalls erneut gefasst werden soll, da dieser in Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes stehe. Somit ist die Rechtssicherheit auch in diesem Verfahren gegeben. Es gab keine inhaltlichen Änderungen. Die erneute Offenlage fand parallel mit der Offenlage zu TOP 3 statt. In der erneuten Offenlage gab es keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan.

Auf eine Rückfrage von Herrn **Mallitzky** erläuterte Herr **Dr. Liedtke** die Inhalte und die Bedeutung von Flächennutzungsplänen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 1 (7) und § 2 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

1. die in der Anlage 5 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;
2. die in der Anlage 6 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;
3. die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung als Feststellungsbeschluss.

Der Rat der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der wiederholten Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
031/2024

Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk „Buschweg“
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 1 (7) und § 2 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

1. die in der Anlage 7 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;
2. die in der Anlage 8 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;
3. den Bebauungsplan Nr. 07 Ka-SK „Buschweg“ mit der Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Rat der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der wiederholten Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
028/2024

Bebauungsplan Nr. 22 Ka - „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Zu **TOP 5, 6 und 7** gab Herr **Breuer** eine Gesamtübersicht über die Zusammenhänge der folgenden drei Verfahren. Er erklärte anhand der Planzeichnung, dass der in den 1980er Jahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 22 Ka – Kamener Knapp nicht der städtebaulichen Konzeption entspricht, die der heutigen Zeit entspricht. Neben den breiten Erschließungsanlagen/ Straßen sind lediglich Einfamilienhäuser und keine Mehrfamilienhäuser zugelassen. Nur ein Grundstück wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes errichtet, die restliche Fläche ist unbebaut. Nach mehrfachem Interesse an der Bebauung der Fläche wurde aufgrund der hohen Erschlie-

ßungskosten von einer Bebauung Abstand genommen. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. 22 Ka – Kamener Knapp aufgehoben werden. Der südliche Abschnitt soll in einem neuen Bebauungsplan Nr. 80 Ka – Kamener Knapp mit einer Ausdehnung nach Osten neu geplant werden und die aktuellen städtebaulichen Aspekte aufgreifen. Herr Breuer erklärte die Hintergründe und Ausdehnungen des Bebauungsplans. Er wies bei der Vorstellung des Lageplans außerdem auf den Vertrag mit dem Vorhabenträger hin. Eine Entwicklung der nördlich gelegenen Fläche ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht vorgesehen. Gespräche mit dem Eigentümer des nördlichen Bereichs habe es gegeben, er sei jedoch nicht an einer Entwicklung interessiert. Eine zukünftige Entwicklung dieses Bereiches wird jedoch nicht endgültig ausgeschlossen, wenn das Interesse besteht. Der Bebauungsplan Nr. 80 Ka – Kamener Knapp wird das Ziel haben, eine Wohnbebauung mit unterschiedlichen Wohnformen zu ermöglichen.

Herr **Breuer** erklärte weitergehend, dass im gleichen Zuge der Flächennutzungsplan angepasst werden muss, da im östlichen Bereich keine Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Eine Tauschfläche mit ungefähr der gleichen Größe wurde unweit im Norden an der Autobahn A2 gefunden, da diese sich im Zuge der Entwicklung der Autobahn A2 nicht mehr als Wohnbaufläche eigne. Da ein Teil der Tauschfläche im aktuellen Bebauungsplan Nr. 22 Ka – Kamener Knapp liegt, ist es unumgänglich, diesen wie zuvor erwähnt aufzuheben.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte und verdeutlichte, dass es sich bei der Entwicklung um eine zeitgemäße städtebauliche Entwicklung handelt. Die Energieversorgung soll dabei über regenerative Energien gewährleistet werden, Dächer sollen begrünt werden und eine Mischung der Wohnformen soll entstehen.

Eine Rückfrage zu möglichen Interessenkonflikten von Herrn **Kasperidus** wurde von Herrn **Breuer** beantwortet. Er sagte, dass der Eigentümer der nördlichen Fläche aufgrund der Gespräche zur möglichen gemeinsamen Entwicklung von den Verfahren zur Kenntnis gesetzt wurde.

Frau **Wennekers-Stute** und Herr **Sude** stellten Rückfragen zur Verteilung der Anteile von Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern gegenüber Einfamilienhäusern in Neubaugebieten.

Herr **Breuer** und Herr **Dr. Liedtke** antworteten ausführlich und mit einem Verweis auf die ausgemittelten Anteile an neuen Wohneinheiten der gesamten Stadt in den kommenden Jahren mit einem Planungshorizont bis 2043. Außerdem verwies

Herr **Breuer** auf die kleinen Erschließungsstraßen in der näheren Umgebung des Plangebietes.

Herr **Madeja** fragte, ob es besondere Vorkehrungen bezüglich Bergsenkungen gebe.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass keine Bergsenkungen mehr stattfinden. Betroffene Behörden des Bergbaus werden im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt. Herr **Kissing** unterstrich die Aussage und ergänzte, dass Bergsenkungen zu 95% in den ersten Wochen nach der Schaffung von Hohlräumen in Bergwerken stattfinden und die Einwirkungen auf die Oberfläche somit abgeklungen sind.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ka „Kamener Knapp“.

Das Plangebiet weist eine Größe von 3,55 ha auf und wird begrenzt durch:

- das Flurstück 2144, Flur 13, Gemarkung Kamen im Norden,
- die Flurstücke 1706, 3288 (tw.) und 3308 (tw.), Flur 13, Gemarkung Kamen im Osten,
- die Wohnbebauung der Straße „Auf dem Brink“ im Süden sowie
- die Wohnbebauung westlich der Straße „Kamener Knapp“ im Westen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
032/2024

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Den Flächennutzungsplan vom 17.02.2004 gemäß § 2 (1) BauGB und § 1 (8) BauGB für den unter Punkt I dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich zu ändern (6. Änderung).
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
029/2024

Bebauungsplan Nr. 80 Ka - „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 Ka – „Kamener Knapp“ gem. § 2 (1) BauGB (die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
024/2024

Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr
hier: Rechtskraft Regionalplan Ruhr

Herr **Dr. Liedtke** informierte darüber, dass der neue Regionalplan Ruhr des RVR Rechtskraft erlangt hat. Er erläuterte außerdem, dass sich die Stadt Kamen in den Abstimmungsprozess eingebracht hat, da die Städte und Gemeinden dem Regionalplan als wichtiges Planungsinstrument unterliegen.

Zu TOP 9.

Sachstände zur Aufstellung verschiedener Bebauungspläne im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dr. Liedtke** und Herr **Breuer** erläuterten die Sachstände zu folgenden Bebauungsplänen:

B-Plan Nr. 39 Ka-Me – Heimstraße/Germaniastraße

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass sich der Bebauungsplan in Bearbeitung befindet. Das Handlungskonzept Wohnen und das Einzelhandelskonzept der Stadt Kamen ergaben eine Verknüpfung von Erkenntnissen, die bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt und integriert werden sollen. Für den Stadtteil Kamen-Methler wird ein neuer Standort für die Erweiterung der Versorgungssituation aus dem Bereich Discount-Lebensmitteleinzelhandel gesucht. Außerdem gibt es eine Verknüpfung zu dem ISEK Kamen-Methler 2035 aus dem TOP 2. Die Nähe zum nördlich gelegenen Wasserspielplatz besteht die Möglichkeit, in dem neuen Baugebiet eine Verbindung zur Spielfläche herzustellen und die Spielfläche mit dem Städtebauförderprogramm zu erneuern. Herr Dr. Liedtke ging davon aus, dass weitere Verfahrensschritte im Laufe des Jahres auf der Tagesordnung stehen werden. Es wird über eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Einzelhandel nachgedacht. Eine detaillierte Planung, abgeleitet aus den genannten Konzepten, steht allerdings noch aus.

B-Plan Nr. 3 Ka-We 2. Änderung – Westicker Heide

Herr **Breuer** erklärte, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes auf die Spiel- und Bolzplatzanalyse des Stadtteiles Methler aus dem Jahr 2011 zurückgeht. Dabei wurde von der Jugendabteilung der Stadt Kamen analysiert, welche Spiel- und Bolzplätze aus deren Sicht in den kommenden Jahren weiter benötigt werden. Die Spielfläche im genannten Bereich fiel nicht darunter und sollte zu Baugrundstücken geändert werden. Im Rahmen der Beteiligung stellte sich heraus, dass es von den Anwohnern Interesse an einer Entwicklung der Fläche gab. Jedoch gab es Eigentumsverhältnisse und Festsetzungen im Bebauungsplan, die die weitere Planung erschwerten.

Der Jugendbereich prüft zurzeit, ob die Spielfläche durch den Generationswechsel der letzten Jahre eine neue Bedeutung bekommt und in Zukunft weiter als Spielfläche zur Verfügung stehen soll. Das Ergebnis dieser Untersuchung steht aus. Das Verfahren ruht bis zur Bereitstellung der Ergebnisse.

B-Plan Nr. 77 Ka – Lünener Straße/Töddinghauser Straße

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass das Verfahren nicht weitergeführt wird. Die Fläche gehört der Vonovia, die im Jahr 2022 erklärte, dass nicht mehr neu investiert oder neugebaut werden soll. Es wird darüber nachgedacht, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zurückzunehmen.

B-Plan Nr. 78 Ka – Wohnen am Fluss

Herr **Breuer** erklärte, dass nach der Flutkatastrophe 2021 die Situation neu bewertet werden musste. Die Fläche liegt jedoch nur bei einem 1000-jährigen Hochwasser im Überschwemmungsgebiet, da es sich einige Meter über der Seseke befindet. Der Lippeverband hat nun eine neue Bewertung abgegeben und Simulationen durchgeführt. Das Problem liegt laut des Lippeverbandes darin, dass durch die Bebauung mögliche Retentionsflächen verloren gehen, die im Falle eines Starkregenereignisses „Extrem“ in Anspruch genommen werden. Der westlich gelegene ehemalige Sportplatz wird als Retentionsfläche beansprucht und soll auch in Zukunft dieser Funktion nachkommen. Die zwei östlichen Sportplätze können demnach wie vorgesehen beplant werden. Das Verfahren kann in naher Zukunft in die nächsten Beteiligungsschritte gehen. Der städtebauliche Entwurf wird zeitgemäß angepasst und in einer der kommenden Sitzungen dem Ausschuss vorgestellt.

Rückfragen wurden von Herrn **Dr. Liedtke** und **Herrn Breuer** beantwortet.

B-Plan Nr. 06.1 Ka – Zollpost

Herr **Breuer** erläuterte den Zusammenhang zwischen dem bestehenden Bebauungsplan und den Änderungsbereichen. Der Hintergrund des Aufstellungsbeschlusses war die veraltete Bausubstanz des Kaufland-Gebäudes, die in Zukunft erneuert werden könnte. Es sollte somit für einen möglichen Neubau die Rechtssicherheit nach aktuellem Planungsrecht gebracht werden. Der Eigentümer hat vorerst von einer Neuaufstellung an diesem Standort Abstand genommen. Das Verfahren soll dennoch im nächsten Jahr abgeschlossen werden und eine Festschreibung enthalten, die das aktuell Vorhandene weiterhin ermöglicht. Ein Vollsortimenter wird möglich sein. Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten in Fachmärkten werden ausgeschlossen sein.

B-Plan Nr. 02.1 Ka – Berliner Straße

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass in diesem Bereich Vonovia ebenfalls beteiligt ist und aus den genannten Gründen der Bebauungsplan in dieser Form nicht weiterverfolgt wird. Die linken zwei Baugrundstücke werden von der UKBS beansprucht, die zwei Mehrfamilienhäuser mit einer zeitgemäßen Bauweise planen. Für den weiteren Bereich soll es keine weitere Entwicklung geben.

Zu TOP 10.

Koordination und Organisation von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum

Herr **Sandorf**, Fachbereich 60.2 Straßenbau, erläuterte die Abläufe und Koordination von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet, worauf geachtet werden muss und unter welchen Rahmenbedingungen diese Arbeiten stattfinden.

Auf Rückfragen wurde von Herrn **Sandorf** und Herrn **Dr. Liedtke** geantwortet.

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Breuer** stellte die Pläne für die Gestaltung des Spielplatzes sowie des Quartiersplatzes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 36 Ka-Me – Kiebitzweg vor. Die Gestaltung soll naturnah und nachhaltig sein. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden informiert.

Auf Rückfragen wurde von Herrn **Breuer** und Herrn **Dr. Liedtke** geantwortet.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Dr. Liedtke** machte auf die ausgelegten Flyer zum „Stadtradeln“ aufmerksam.

Frau **Wennekers-Stute** fragte, ob es Neuigkeiten zum Neubau des Rewe- und Aldi-Marktes an der Lünener Straße gebe. Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass es Verzögerungen gebe, aber die Stadt mit dem Investor einen Vertrag über die Durchführung habe und es aktuell nur an der Abstimmung zwischen den Eigentümern und dem Investor gebe. Ein Bauantrag liegt inzwischen vor.

Herr **Will** fragte, ob es mit dem Gelände des ehemaligen Praktika-Marktes an der Henry-Everling-Straße gebe. Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass es immer wieder Gespräche gebe, aber der Stadt die Hände gebunden seien und kein Handeln möglich sei.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung.
Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Entfällt.

Herr **Kissing** schloss die Sitzung um 20.30 Uhr.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Dr. Liedtke
Schriftführer